

25^{te} März
1891

Aus dem Verwalter
 des k. k. Reichs-
 Archivs am 1. Fe-
 bruar 1891. Verbot
gegenüber den
 Angehörigen der
 k. k. Hofbibliothek
 zu befehlen
 dass dieselben sich
 von dem k. k. Hof-
 archiv abhalten



in bezug bezug
des gräflichen
ausfallung.

Wird mein ganz
Nun auf einem festen
Worte "wird refinieren
spezieren zu erhalten.





